

Stellungnahme

zum noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Referentenentwurf für eine „**Verordnung zur Änderung der Emissionshandelsverordnung 2030 und der Emissionsberichterstattungsverordnung 2022**“ vom 20. Oktober 2022

Zum Inhalt des noch nicht abgestimmten Entwurfs nimmt der BDI im Einzelnen wie folgt Stellung:

Langsame Planungs- und Genehmigungsverfahren, komplexe Regeln, aufwendige (Umwelt)berichtspflichten, noch mehr (Umwelt)Beauftragte. Die Bürokratiekosten für Unternehmen wachsen weiter. Dabei sollte unternehmerische Aufmerksamkeit gerade in Krisenzeiten auf das Kerngeschäft fokussieren.

In diesem Sinne sollte den Unternehmen kein unverhältnismäßiger Aufwand entstehen. Das könnte jedoch mit der Änderung der Emissionshandelsverordnung 2030 (EHV 2030) geschehen, indem beispielsweise Doppelnachweise über die Vorgaben der Monitoringverordnung bzw. der RED II hinaus gefordert werden, anstatt diese zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen 1:1 umzusetzen. So sollte unbedingt geprüft werden, ob für den Fall des Art. 38 Absatz 5 Unterabsatz 2 Monitoringverordnung bei Einsatz in Bestandsanlagen ein abfallrechtlicher Nachweis des Vorliegens von Biomasse-Brennstoffen aus Abfällen (beispielsweise Altholz) ausreichend ist und keine Zertifizierung erfolgen muss. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob eine Nachhaltigkeitszertifizierung von Produktionsabwässern mit Biomassereststoffen oder von Ablauge die am Produktionsstandort genutzt wird gerechtfertigt ist.

Der BDI verweist zu den oben genannten Punkten auf die konkreten Anmerkungen und Einzelheiten in den Stellungnahmen des Vereins der Zuckerindustrie e. V., des Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e. V. (VHI) sowie von DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.

Aus Sicht des BDI muss sichergestellt sein, dass die Nachhaltigkeit der eingesetzten Biomasse gegeben ist, aber gleichzeitig kein unverhältnismäßiger Aufwand für den Nachhaltigkeitsnachweis entsteht.

Berlin, 12. Dezember 2022

Ansprechpartner:

Maximilian Fricke | Referent | Energie- und Klimapolitik
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

T. +49 30 20281516 | M. m.fricke@bdi.eu